

SV SparkassenVersicherung · 70365 Stuttgart

Es betreut Sie Robert Lux  
Goerlitzer Str. 5  
68753 Waghäusel  
Tel: 07254 950845  
Fax: 07254 950054

Es schreibt Ihnen Frau Anthes  
Tel.: 0711 898-3083  
Fax: 0711 898-403083  
ps.raahmenvertrag  
@sparkassenversicherung.de

Firma  
Lux Immobilienverwaltung GmbH  
Görlitzer Str. 5  
68753 Waghäusel

Stuttgart, 19.11.2020

**SV ImmobilienSchutz**  
**Versicherungsschein-Nr. 50087855832**  
**Rahmenvertrags-Nr. 50084748357**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der SV setzen Sie auf Sicherheit und Verlässlichkeit - vielen Dank für Ihren Antrag zum 01.01.2021. Gerne bieten wir Ihnen den gewünschten Versicherungsschutz.

Dazu erhalten Sie heute den Versicherungsschein; bitte nehmen Sie ihn zu Ihren Vertragsunterlagen.

In diesem Versicherungsschein wurden künftige Beiträge abgerechnet, die noch nicht fällig sind. Hierzu erhalten Sie keine separate Rechnung. Bitte überweisen Sie uns diese Beiträge zur jeweiligen Fälligkeit. Bei einem vorhandenen Guthaben teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit, damit wir das Guthaben an Sie überweisen können. Vielen Dank.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an - gerne helfen wir Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

\*DISOP005\_P\_72633628/3#WPP000000164141171#ANTHES\*

(A) 037120 (K) 000831 (B) 10/58  
(D) 0000000546029930 (Z) 0/0/0/0/

**SV SparkassenVersicherung**  
**Gebäudeversicherung AG**  
Löwentorstraße 65  
70376 Stuttgart  
Telefon 0711 898-100  
Telefax 0711 898-109  
E-Mail: service@  
sparkassenversicherung.de  
www.sparkassenversicherung.de

Sitz Stuttgart, Deutschland  
Registergericht Stuttgart  
HRB 16264

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Gerhard Grandke  
Geschäftsführender Präsident des  
Sparkassen- und Giroverbands  
Hessen-Thüringen

Vorstand:  
Dr. Andreas Jahn, Vorsitzender  
Ralph Eisenhauer  
Dr. Stefan Korbach  
Roland Oppermann  
Markus Reinhard  
Dr. Thorsten Wittmann

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  
IBAN: DE97 5005 0000 0003 2000 29  
BIC: HELADEFXXX  
Gläubiger-ID: DE93 002 00000021090  
USt-ID-Nr.: DE 811 687 678  
Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei  
VersSt-Nr.: 801/V90801006266

SV SparkassenVersicherung · 70365 Stuttgart

Es betreut Sie Robert Lux  
Goerlitzer Str. 5  
68753 Waghäusel  
Tel: 07254 950845  
Fax: 07254 950054Es schreibt Ihnen Frau Anthes  
Tel.: 0711 898-3083  
Fax: 0711 898-403083  
ps.raahmenvertrag  
@sparkassenversicherung.deFirma  
Lux Immobilienverwaltung GmbH  
Görlitzer Str. 5  
68753 Waghäusel

Stuttgart, 19.11.2020

**Versicherungsschein****SV ImmobilienSchutz****Versicherungsschein-Nr.:**

50087855832

**Kunden-Nr.:** 0 047 044 429- 0**Rahmenvertrags-Nr.:**

50084748357

**Versicherungsnehmer:**WEG 073 Nachtweide 6a+6b  
v.d. Lux Immobilienverwaltung GmbH  
Görlitzer Str. 5  
68753 Waghäusel**Wichtiger Hinweis:**Sollte der Inhalt des Versicherungsscheines vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "**Abweichungen vom Antrag**" kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).**Gültig ab:**

01.01.2021 - 12:00 Uhr

**Gültig bis:**

01.01.2022 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

**Zahlungsweise:**

jährlich

**Vertragsgrundlagen:**

Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

\*DISOP005\_P\_72633628/3#WPP000000164141171#ANTHES\*

## Gebäudeversicherung

<b>Versichert ist:</b>	Gebäude
<b>Versicherungsort:</b>	Nachtweide 6a+6b, 76744 Wörth
<b>Baujahr:</b>	1991
<b>Besondere Gefahrenverhältnisse:</b>	keine
<b>Nutzungsart:</b>	Mehrfamilienhaus
<b>Versichert gilt:</b>	Gebäude zum Gleitenden Neuwert
<b>Versicherungssumme:</b>	395.000 M/1914
<b>Gegen Schäden durch:</b>	<b>Feuer</b> (Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung) <b>Leitungswasser</b> <b>Sturm/Hagel</b> <b>Erweiterte Elementargefahren</b> (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)
<b>Einschlüsse:</b>	<b>Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück</b> Die Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall beträgt 6.000,00 EUR.
<b>Vereinbarte Selbstbehalte je Versicherungsfall:</b>	<b>Überschwemmung/Hochwasser:</b> ohne <b>Rückstau:</b> ohne <b>Erdbeben:</b> 5 o/oo der Versicherungssumme, mind. 500 EUR, max. 12.500 EUR <b>Sonstige Elementargefahren:</b> ohne

**Jahresbeitrag** 6.207,14 EUR

---

**Jahresbeitrag der Gebäudeversicherung (inkl. Versicherungsteuer)** 6.207,14 EUR

Folgebeiträge können sich aufgrund einer Anpassung der Beitragssätze oder einer Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Entwicklung der Baupreise und Tariftlöhne im Baugewerbe ändern.



\*DISOP005\_P\_72633628/3#WPP000000164141171#ANTHES\*

## Haftpflichtversicherung

**Versichert ist:** Gemeinschaft von Wohnungseigentümern  
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht aus dem  
gemeinschaftlichen Eigentum  
Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten: 40

**Versicherungsort:** Nachtweide 6a+6b, 76744 Wörth

**Versicherungssumme:** Je Versicherungsfall:  
10.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und/oder  
Vermögensschäden  
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines  
Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser  
Versicherungssumme.

<b>Jahresbeitrag</b>	190,40 EUR
<hr/>	
<b>Jahresbeitrag der Haftpflichtversicherung (inkl. Versicherungsteuer)</b>	190,40 EUR



\*DISOP005\_P\_72633628/3#WPP00000016414.1171#ANTHES\*

### Beitragsabrechnung

	Nettobeitrag	Vers.-Steuer	Beitrag
Gebäudeversicherung Anforderung vom 01.01.2021 bis 01.01.2022	5.335,35 EUR ✓	871,79 EUR <sup>2</sup>	6.207,14 EUR
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung Anforderung vom 01.01.2021 bis 01.01.2022	160,00 EUR ✓	30,40 EUR <sup>4</sup>	190,40 EUR
<b>Gesamteinlösungsbeitrag zur Rechnungs-Nr. R151206610 fällig am 01.01.2021</b>			<b>6.397,54 EUR</b>

Bitte überweisen Sie den genannten Betrag rechtzeitig auf unser Konto. Die jeweilige Fälligkeit entnehmen Sie der Abrechnung. Geben Sie bei Ihrer Überweisung bitte unbedingt die Versicherungsscheinnummer an.

Die weiteren Beiträge überweisen Sie bitte zum jeweiligen Fälligkeitstermin auf unser Konto DE97 5005 0000 0003 2000 29. Die Fälligkeiten entnehmen Sie der Abrechnung. Geben Sie bei Ihrer Überweisung bitte unbedingt die Versicherungsscheinnummer an.

In den Beiträgen sind – falls vereinbart – ein Nachlass für die Vertragsdauer und ein Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise berücksichtigt.

Bei der Erstellung der Beitragsabrechnung sind wir davon ausgegangen, dass die Ihnen bereits zugegangenen oder noch zugehenden Rechnungen für die abgerechneten Zeiträume bezahlt sind.

#### Erläuterung zur Berechnung der Versicherungsteuer

Die gesetzliche Versicherungsteuer berechnet sich mit dem Steuersatz aus dem Nettobeitrag bzw. aus einem Anteil des Nettobeitrags:

	Steuersatz	Berechnungsgrundlage = Anteil des Nettobeitrags
1	22 %	60 % des Nettobeitrags
2	19 %	86 % des Nettobeitrags
3	19 %	85 % des Nettobeitrags
4	19 %	100 % des Nettobeitrags
5	ausländische Versicherungsteuer	
6	versicherungsteuerbefreit	

073 - 80 730 - 6.397,54

**GEBUCHT**



\*DISOP005\_P\_726336283#WPP000000164141171#ANTHES\*

## Vertragsgrundlagen

Die in diesem Versicherungsschein dokumentierten Versicherungen:

Gebäudeversicherung (je Gebäude)  
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängige Verträge.

## Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Gebäudeversicherung des SV ImmobilienSchutzes -  
Versicherungssummen-Modell (SVIMMO-VSU 2014) - Fassung September 2018

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (SVAHB) - Fassung Januar  
2014

Pauschaldeklaration für die Gebäudeversicherung des SV ImmobilienSchutzes - Fassung September  
2018

Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von  
privaten Haftpflicht-Risiken (SVRBE-Privat) - Fassung Juli 2012

Datenschutzhinweise

## Klauseln

### Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück

1. In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Gebäudeversicherung sind Frost- und sonstige Bruchschäden an Ableitungsrohren der Wasserversorgung sowie von Zisternenanlagen außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück versichert, sofern sie der Entsorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen und der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.
2. Ein sonstiger Bruchschaden im Sinne von Nr. 1 liegt nicht vor, wenn
  - a) zwischen einzelnen Rohren der Abwasserleitung die Verbindung ganz oder teilweise unterbrochen ist, ohne dass das Rohr in seiner Substanz beschädigt (gebrochen) ist (z. B. durch Muffenversatz) oder eine sonstige Undichtigkeit ohne nachhaltige Veränderung des Rohrmaterials eintritt (z. B. undichte Dichtung);
  - b) Wurzeln in das Rohr oder deren Verbindung einwachsen, ohne dass das Rohr in seiner Substanz beschädigt (gebrochen) ist (Wurzeleinwuchs).
3. Nr. 1 gilt nicht für Rohre, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen.
4. Die Entschädigung für Nr. 1 ist für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres einschließlich versicherter Kosten (z. B. Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen) auf den im Versicherungsschein vereinbarten Betrag begrenzt.
5. Wurde der Deckungsschutz hinsichtlich des Umfangs der Leitungswasserversicherung im Rahmen eines bestehenden Versicherungsvertrages nachträglich auf Bruchschäden an Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück erweitert, besteht ein Anspruch auf Entschädigungsleistung



\*DISOP005\_P\_72633628/2#WPP000000164141171#ANTHES\*

nur, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass der Bruchschaden nach Eintritt der Wirksamkeit der Deckungserweiterung entstanden ist.

6. Sowohl Versicherer als auch Versicherungsnehmer können die Versicherung von Ableitungsrohren auf dem Versicherungsgrundstück durch schriftliche Erklärung kündigen. Diese Kündigung wird einen Monat nach Zugang wirksam. Der Versicherungsnehmer kann bestimmen, dass eine von ihm auszusprechende Kündigung erst zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird, sofern die Kündigung nicht während des letzten Monats vor dem Schluss des laufenden Versicherungsjahres ausgesprochen wird.

Der Versicherungsvertrag, dem die gekündigte Klausel zugrunde liegt, bleibt von der Kündigung unberührt. Kündigt der Versicherer, so kann der Versicherungsnehmer den gesamten Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Erklärung des Versicherers zum gleichen Zeitpunkt kündigen.

### **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung: Bauarbeiten**

Abweichend von den Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflicht-Risiken sind Bauarbeiten am Objekt (Anbau, Umbau, Renovierung, Abbruch- oder Grabarbeiten) ohne Bausummenbegrenzung mitversichert, solange das Objekt teilweise bewohnt wird.

### **Wegfall der Sonderkonditionen und -tarife**

Der Einzelversicherungsvertrag wird unter dem Rahmenvertrag mit der im Versicherungsschein genannten Rahmenvertragsnummer geschlossen.

Soweit der Rahmenvertrag durch Kündigung oder auf sonstige Weise beendet wird oder das Rechtsverhältnis des Versicherungsnehmers zum Rahmenvertragsnehmer - bspw. aufgrund Verwalterwechsel oder Veräußerung des versicherten Objekts - nicht mehr fortbesteht, ist die SV Sparkassen Versicherung Gebäudeversicherung AG berechtigt, den Einzelversicherungsvertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf die zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und deren aktuellen Tarif-Beitragssätze umzustellen.

Aufgrund dieser Bedingungs- und Tarifierpassung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die Versicherung innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung der SV Sparkassen Versicherung Gebäudeversicherung AG zur nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen.

### **Sanktionsklausel**

Kein (Rück-)Versicherer soll verpflichtet sein, Deckung, Zahlungen oder sonstige Leistungen unter diesem Vertrag zu gewähren, sofern die Bereitstellung dieser Deckung oder der sonstigen Leistungen oder die Zahlungen den (Rück-)Versicherer exponieren würde im Hinblick auf jegliche Sanktionen, Verbote oder Restriktionen nach Maßgabe von Resolutionen der Vereinten Nationen oder nach Maßgabe von Handels- und Finanzsanktionen, Gesetzen und Verordnungen der Europäischen Union. Dies gilt auch für Sanktionen, Verbote oder Restriktionen nach Maßgabe von Handels- und Finanzsanktionen, Gesetzen und Verordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika, jedoch nur insoweit für den (Rück-)Versicherer zwingende Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.



Versicherungsschein-Nr.: 50087855832 ab 01.01.2021

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG  
Löwentorstraße 65  
70376 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:  
0711 898-109

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten:  
service@sparkassenversicherung.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten.

Wie hoch dieser Beitragsanteil ist, können Sie folgendermaßen bestimmen:

Multiplizieren Sie die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/360 des im Versicherungsschein genannten Jahresbeitrags.

Bei halbjährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Zahlungsweise multiplizieren Sie dementsprechend die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des im Versicherungsschein genannten Halbjahres-, Vierteljahres- bzw. Monatsbeitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.



\*DISOP005\_P\_72633628/3#WPP000000164141171#ANTHES\*



Versicherungsschein-Nr.: 50087855832

ab 01.01.2021

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des § 210 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz.

Widerrufen Sie einen Versicherungsvertrag, durch den ein bereits bei der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG bestehender Vertrag ersetzt oder abgeändert werden soll, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Stuttgart, 19.11.2020

Mit freundlichen Grüßen

 



\*DISOP005\_P\_72633628/3#WPP000000164141171#ANTHES\*

Bitte verwenden Sie diesen Überweisungsvordruck.

Setzen Sie Ihre Bankverbindung ein und vergessen Sie die Unterschrift nicht.

Mit dem GiroCode geht es noch einfacher. Nutzen Sie dazu die "Sparkasse"-App oder "Sparkasse+"-App.



Informationen dazu finden Sie unter [www.girocode.de](http://www.girocode.de)

# SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**SV Sparkassenversicherung**

IBAN

**DE97 500 500 0000 0320 0029**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

**HELADEFFXXX**

Betrag: Euro, Cent

**6.397,54**

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

**V50087855832 VR00151206610**

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

**WEG 073 Nachtweide 6a+6b**

IBAN

**D E**

**08**

DSV 113 372 000

Datum

Unterschrift(en)

Die Versicherungsbeiträge zur Versicherung 50087855832 sollen von meinem Konto

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

Anschrift des Kontoinhabers

von der SV Sparkassenversicherung eingezogen werden.

Hinweis: Falls uns noch kein SEPA-Mandat vorliegt, schicken wir Ihnen ein Formular zur Unterschrift.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

SV Sparkassenversicherung

Löwentorstr. 65  
70376 Stuttgart



\*DISOP005\_P\_72633628#WPP000000164141171#ANTHES\*

(A) 037102 (K) 000831 (B) 19/58  
(D) 0000000546029930 (Z) 0/0/0/0/